



Presseinformation

Nr. 091/2010

Kiel, Mittwoch, 3. März 2010

Umwelt / Landeswassergesetz

Günther Hildebrand: „Anhörungsergebnisse berücksichtigt - umstrittene Regelungen zur Dichtigkeitsprüfung gestrichen“

Zur heutigen Beschlussfassung des Umweltausschusses zum Landeswassergesetz erklärte der umweltpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, **Günther Hildebrand**:

„Trotz der zeitlichen Enge der Beratungen zum Landeswassergesetz wurden die wesentlichen Anhörungsergebnisse berücksichtigt. Das gilt besonders für die Regelungen zur Dichtigkeitsprüfung im Landeswassergesetz.“

In einem ersten Entwurf des Landeswassergesetzes sollten Gemeinden in ihrer Abwassersatzung festlegen können, dass eine Untersuchung von Anlagen auf privaten Grundstücken von ihr selbst oder durch von ihr Beauftragte durchgeführt werden dürfen. Die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Nutzungsberechtigte der Grundstücke hätten zur Durchführung dieser Aufgabe das Betreten ihrer Grundstücke zu dulden gehabt. „Diese Regelungen wurden nun als Ergebnis der Anhörung aus dem Landeswassergesetz gestrichen“, so Hildebrand. „Wir haben mit der Novelle des Landeswassergesetzes, die aufgrund der Föderalismusreform notwendig war, zunächst Rechtssicherheit geschaffen. Eine weitere inhaltliche Überarbeitung ist in der Koalition bereits vereinbart“, so Hildebrand abschließend.

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Katharina Loedige, MdL
Stellvertretende Vorsitzende

Günther Hildebrand, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer